

- Erarbeitung eines eigenen ÖKO-Stromtarifs

Für Grundstückseigentümer*innen bzw. landwirtschaftliche Pächter*innen

- Langfristige Verpachtung von Flächen
- Mögliche fortgesetzte Bewirtschaftung durch den landwirtschaftlichen Pächter
- Nutzungsausfallentschädigung

Wie geht es weiter?

Sollte der Bürgerentscheid am 26. September positiv ausfallen, wird der Markt Buttenheim konkret die Ausweisung von wenigen Vorranggebieten zur Errichtung eines Flächensolarparks zur Prüfung geben. Im Jahr 2022 könnten die naturschutzfachlichen und technischen Untersuchungen durchgeführt werden, aus denen sich schließlich konkrete Anlagenstandorte ergeben.

Kontakt

Markt Buttenheim
Hauptstraße 15
96155 Buttenheim

09545/ 9222-0
info@buttenheim.de



Stimmzettel

für den
Bürgerentscheid

„Photovoltaik-Freiflächenanlage“

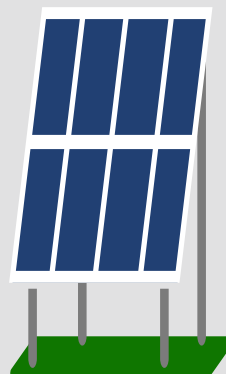
im Markt Buttenheim
am 26. September 2021



„Sind Sie dafür, dass, sofern alle rechtlich einzuhaltenden Vorgaben erfüllt und die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb gegeben sind, der Markt Buttenheim ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem

Ziel der Schaffung von Baurecht für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Gemeindegebiet Buttenheim einleitet?“

Sie haben **eine** Stimme! Bitte ankreuzen!



Solarenergie Buttenheim

Informationen zum
Bürgerentscheid am
26. September 2021

Worum geht es?

Der Markt Buttenheim prüft aktuell an wenigen Standorten seines 30 km² großen Gemeindegebiets die Voraussetzungen für die Errichtung von Flächenphotovoltaikanlagen. Grundsätzlich kann sich der Markt Buttenheim vorstellen, im Rahmen räumlich konkret zu bezeichneter Vorranggebiete Flächen-solarparks zu ermöglichen. Außerhalb dieser wenigen noch festzusetzenden Vorranggebiete sollen keine Flächen-solarparks ausgewiesen werden. Der Markt Buttenheim begründet dieses Vorgehen mit einem dringenden Steuerungserfordernis, nach welchem eine unkoordinierte Versprengelung von Flächenphoto-voltaikanlagen vermieden werden soll.

Bei Festsetzung der Vorranggebiete wurden folgende zu priorisierenden Kriterien festgelegt:

- Die Realisierung soll nur auf minderwertigen landwirtschaftlichen Böden erfolgen.
- Der Standort eines Flächen-solarparks soll sich so gut als möglich ins Landschaftsbild einfügen. Dies bedeutet, dass eine schlechte Einsehbarkeit des Areals gegeben sein sollte. Weithin einsehbare und das Landschaftsbild negativ beeinflussende Standorte sollen nicht weiterverfolgt werden.

Voraussetzung für die Realisierung ist die **Zustimmung der Bevölkerung**. Um diese abzufragen, wird am **26. September 2021** im Zuge der Bundestagswahl ein **Bürgerentscheid** durchgeführt.

Gute Gründe für die Errichtung von Flächensolarparks

SOLARSTROM - Wichtige Säule der Energiewende

Für den Erfolg der Energiewende ist Solarstrom ein entscheidender Pfeiler. Denn bereits heute ist Solar-energie eine der günstigsten Formen der Energieerzeugung und hat fossile Brennstoffe abgehängt. Aufgrund der hohen Lebensdauer bieten sich Photo-voltaik-Freiflächenanlagen als eine sinnvolle lokaler Klimaschutzkonzepten an.

ÖKOLOGISCHE GESTALTUNG - EIN PLUSPUNKT FÜR KLIMA UND NATUR

Landwirtschaft, Umwelt und Natur können von Solaranlagen gleichermaßen profitieren. PV-Anlagen leisten nicht nur einen aktiven Beitrag zur Energiewende, sondern können als ökologisch sinnvolle Maßnahme errichtet werden.

CHANCEN LOKALER AKTEURE

Für den Markt Buttenheim

- Erreichen der kommunalen Klimaschutzziele
- Optimierung der Energieerzeugung mittels Kombination von Windkraft und Solar
- Ökologische Aufwertung und Extensivierung der Fläche
- Steigerung der regionalen Wertschöpfung

Für Bürger*innen

- Emissionsfreie und regionale Stromerzeugung
- Partizipationsmöglichkeit mittels finanzieller Beteiligung